



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1380. (1) Nr. 11106/21886
Circular-Verordnung
 des k. k. Inneröstr. k. k. Appellations-
 gerichtes. — Seine Majestät haben durch aller-
 höchste, dem obersten Gerichtshofe von der k. k.
 allgemeinen Hofkammer mitgetheilte Entschlie-
 sung vom 14. Juni 1836, über den Rang
 überzähliger Beamten und ihre Einrückung in
 höhere Gehaltsclassen, Folgendes festzusetzen
 geruht: — Alle überzähligen Beamten, deren
 Ernennung ohne den Vorbehalt de non praec-
 judicando erfolgte, oder erfolgen wird, sind
 in Hinsicht ihres Ranges und ihres Rechtes
 zur Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe
 eben derselben Dienstkategorie, in Gemäßheit
 der allerhöchsten Entschliessung vom 27. Jänner
 1827 zu behandeln. Diejenigen überzähligen
 Beamten hingegen, welche Seine Majestät mit
 dem gedachten Vorbehalte hiezu ernannt haben,
 oder ernennen werden, haben unter den wirk-
 lichen Beamten ihrer Kategorie immer nur
 den jüngsten Rang einzunehmen, und nur nach
 diesem Rangverhältnisse gebührt ihnen, wenn
 sie in die Wirklichkeit eintreten, das Recht zur
 einstigen Vorrückung in eine höhere Gehalts-
 classe ihrer Dienstkategorie. — Diese allerhöchste
 Entschliessung wird sämmtlichen, diesem k. k.
 Appellationsgerichte unterstehenden landesfürst-
 lichen Gerichtsbehörden und Beamten, in Folge
 des hohen Hofdecretes des k. k. obersten Gerichtshofes vom 17. August 1836, Hofzahl 5217,
 zur Richtschnur und Wissenschaft bekannt ge-
 macht. — Klagenfurt am 1. September 1836.

Freiherr von Sterneck,

Präsident.

Unterrichter,

Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,
 k. k. Hofrath.

Z. 1346. (3) Nr. 21722.

Verlautbarung.

Nachdem der hiesige Straßhaus-Verwalter,

Georg Hauger, in gleicher Eigenschaft nach Linz
 übersetzt wurde, so ist bei dem Prov. Straßhause
 in Laibach die Straßhaus-Verwaltersstelle,
 mit welcher ein Gehalt von 600 fl. W., freie
 Wohnung, Holz- und Lichtdeputat, dann
 eine Cautionsleistung von 500 fl. verbunden ist,
 in Erledigung gekommen, zu deren Wieder-
 besetzung der Concurs ausgeschrieben wird. —
 Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten
 wünschen, haben ihre Gesuche bis längstens
 1. November l. J. bei diesem Gubernio einzu-
 reichen, und sich über die vorkommene Kennt-
 niß der deutschen und krainischen oder win-
 dischen Sprache, über ihre Fertigkeit im Con-
 cept- und Rechnungsfache, über eine hinrei-
 chende Gewandtheit zur Leitung der mit dem
 Straßhause verbundenen Fabriksanstalt, über
 eine gute Gesundheit bei einem noch kräftvollen
 Lebensalter, und vorzüglich über ihre ganz
 tadellose Moralität legal auszuweisen. — Lai-
 bach am 17. September 1836.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1345. (3) Nr. 12093.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Veräußerung des während des
 Verwaltungsjahrs 1837 im hierortigen Straf-
 und Inquisitionshause außer Gebrauch kommen-
 den alten Lagerstohes, wird am 8. k. M. Octo-
 ber l. J. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden
 eine Versteigerung abgehalten werden, wozu
 die Uebernahmstüchtigen hiermit eingeladen wer-
 den. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. Sep-
 tember 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1358. (3) Nr. 7672.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im
 Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen
 Denjenigen, denen davon gelegen, anmit be-
 kannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in
 die Eröffnung des Concurses über das gesammte
 im Lande Krain befindliche, bewegliche und
 unbewegliche Vermögen des am 19. Juni

1836 abhior verstorbenen Handelsmannes Christoph Caprez, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis Ende December 1836 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Mathias Burger, unter Substituierung des Dr. Blas Doitajh, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne

Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsetzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögens-Verwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 9. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anordnet werde.

Laibach den 27. September 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1371. (2) Nr. 1522¹/₂₉₇₂ Z. M.
Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Istrien und das Küstenland, ist eine Concipistenstelle erster Classe, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. E. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Concipistenstelle zweiter Classe, mit dem Jahresgehalte von 500 fl. E. M., oder um eine hiedurch allenfalls erledigt werdende definitive oder provisorische Bezirks-Verwaltungs-Officialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. oder 500 fl., oder endlich um ein auf diese Weise in Erledigung kommendes Adjutum für Conceptis Practikanten, mit jährlichen 300 fl. E. M., bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 30. October l. J. hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Gefälls-Kenntnisse, dann über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Vermögen und Moralität auszuweisen. — Auch haben sie die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder der ihr unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrisch-vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 22. September 1836.

Z. 1381. (2) Nr. 859.
Licitations - Kundmachung.

Mit löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung ddo. 25. Sept. 1836, Nr. 3031, ist die Erbauung eines Bauholz-Magazins für die Krainburger Savebrücke, nebst einer Requisitionskammer, im adjustirten Kostenbetrage von 899 fl. 57 kr. E. M. genehmigt worden, worüber die Licitation auf den 11. October 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg ausgeschrieben wird. Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß statt mündlicher Anbothe auch schriftliche Offerte, die gehörig verfaßt, mit dem 5 % Badium und der Erklärung, daß der betreffende Unternehmer sowohl von der Baudevise, als auch von den Licitationsbedingungen in voller Kenntniß sey, versehen seyn müssen, angenommen werden; jedoch müssen dieselben vor Beginn der Licitation der Licitations-Commission überreicht werden. — Die Baudevise und die Licitationsbedingungen können täglich bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, und am Licitationstage bei der betreffenden k. k. Bezirksobrigkeit eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Krainburg am 28. September 1836.

Z. 1362. (3) Nr. 1756.
K u n d m a c h u n g.

In Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. Laibach am

31. August l. J., Z. 2845/V., wird Mitt-
woch am 5. October l. J., Vormittags um 9
Uhr die Minuendo-Versteigerung, bezüglich
Beistellung der für den k. k. Gefällenswach-
Inspector zu Neustadt bestimmten Kanzlei-
Einrichtungstücke, bestehend aus einem großen
Schreibtische vom harten Holze, zwei Schreib-
tischen vom weichen Holze, einem Auslagtische,
sechs Rohrfesseln, drei Schreibzeugen, sechs
Leuchtern, drei Lichtscheeren, drei Spucknapfen,

zwei Klafter Kleiderrechen, einem Waschkästchen
samt Becken, einem Schriftenkasten zum Sper-
ren, drei Linealen und drei Papierscheeren, — in
der Amtskanzlei des erwähnten k. k. Gefällens-
wach-Inspectors, Haus-Nr. 215 zu Neustadt
abgehalten werden. — Was mit dem Bemerken
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß
die Licitationsbedingnisse bei dem k. k. Gefällens-
wach-Sections-Inspectorate eingesehen werden
können. — Neustadt am 20. September 1836.

Z. 1376. (2)

Nr. 12490/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-
tung Laibach wird bekannt gemacht, daß der
Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von
den nachbenannten Steuerobjecten in den un-
ten angeführten Steuergemeinden auf das Ver-
waltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbe-
halt der wechselseitigen Vertragsauflösung
vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer
des weiteren Verwaltungsjahres 1838 verlei-

gerungsweise in Pacht ausgedoten, und die
dießfällige mündliche Versteigerung, bei wel-
cher auch die nach den hohen Subernial-Curren-
den vom 26. Juni 1834, Z. ⁹⁷⁹⁵/₁₅₂₃ vierten
Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, ver-
faßt und mit dem Badium belegten schrift-
lichen Offerte überreicht werden können, wenn
es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon
vor dem Tage der mündlichen Versteigerung
dem k. k. Gefällenswach-Unterspector zu Krain-
burg zu übergeben, an dem nachbenannten T-
ge und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem k. k. Bezirksamte zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weins- most und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Krainburg Straßisch Naklas St. Georgen Zirklach Höflein Huje	} Michelstetten	11. Oct. 1836 Vormittags	Krainburg	3475	—	1435	45
				1228	—	272	—
				905	—	150	—
				730	—	258	—
				892	—	128	—
				794	—	158	—
				694	—	132	—
				8718	—	2533	45

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise
haben die mündlichen Licitanten vor der Ver-
steigerung als Badium zu erlegen; die schrift-
lichen Offerte aber würden, wenn sie nicht
mit dem 10procentigen Badium belegt sind,
unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl
bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als
bei den unterstehenden k. k. Gefällenswach-Unt-
ter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K.
Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 28.
September 1836.

Z. 1374. (2)

Nr. ¹²⁵⁴⁷/₉₃₀₇ III.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung
in Marburg wird hiemit bekannt gemacht, daß
der erledigte Tabak- und Stämpel-Unterver-
lag zu Honobitz (in Steyermark), im Wege der

öffentlichen Concurrenz mittelst Einlegung
schriftlicher Offerte dem, an Verschleißprocen-
ten Mindestfordernden, wenn gegen dessen
Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, bis zur
Organisirung des neuen Verschleißstoffes, pro-
visorisch verliehen werden wird. — Diesem Un-

terverlag sind zur Materialfassung 32 Trafikanten zugewiesen, und es bezieht derselbe das Materiale vom Districtsverlag zu Windisch-Feistritz, von welchem er $2\frac{1}{2}$ Meile entfernt ist. — Der Verschleiß beläuft sich nach dem Rechnungs-Abschlusse der k. k. Rechnungsfanzlei vom 1. November 1834 bis Ende October 1835, in Tabak auf 5400 fl. 30 kr., im Stämpel auf 873 fl. 3 kr., zusammen auf 6273 fl. 33 kr. — Die Einnahme betrug an Provision von Gespunst 369 fl. 44 kr., à $1\frac{1}{2}\%$, 5 fl. $32\frac{3}{4}$ kr., vom Tariffverschleiß nach Abzug des Gutgewichtes 5381 fl. 31 kr., à 5% , 269 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.; vom Limite 13 fl. 54 kr., à 5% , $41\frac{1}{2}$ kr.; vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 873 fl. 3 kr., à $2\frac{1}{2}\%$, 21 fl. $49\frac{1}{2}$ kr., und alla minuta Gewinn 234 fl. $36\frac{1}{2}$ kr., zusammen 531 fl. $43\frac{1}{2}$ kr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar: an eigenem Calo von 737 fl. Gebeizten, im Gelde von 676 fl. $2\frac{1}{2}$ kr., à 1% , mit 6 fl. $45\frac{3}{4}$ kr.; an detto Gespunsten von 369 fl. 44 kr., à $1\frac{1}{2}\%$, mit 5 fl. $32\frac{3}{4}$ kr., und an Fracht für verkaufte 9807 $\frac{1}{2}$ Pfund, à 5400 fl. 30 kr., pr. Centner 30 kr., mit 49 fl. 2 kr., zusammen mit 61 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; die Verlags-Ausgaben mit 50 fl., im Ganzen also mit 111 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. dar, wornach daher der reine Gewinn mit 420 fl. 23 kr. E. M. berechnet worden ist. — Die zu leistende Caution beträgt Sieben Hundert und Achtzig Gulden, welche entweder in Barem, oder in öffentlichen Papieren, nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmswerthe, oder durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen, welche sich um die Erlangung dieses k. k. Commissions-Geschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlich versiegelten mit dem Reugelde von 78 fl. E. M. entweder im Barem, oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung dienen, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Sitzenzeugnisse belegten Offerte bis zum 25. December l. J., Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg (in Steyermark) einzulegen, wo die eingelangten Anbothe commissionell werden eröffnet werden. — Auf den Adressen ist daher beizulegen: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Ver-

schleiß-Verlag zu Gonobitz in Steyermark.“ — Die Verpflichtungen des Unterverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm zugewiesenen Trafikanten, dann gegen das abnehmende Publicum, sind in der Verleger-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Schließlich wird bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande, und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungs-Ansprüchen Gehör geben werde, und dieses freiwillige Ueberkommen inner den Gränzen der Gefälles-Vorschriften aufrecht erhalten werden soll, wie auch, daß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden. — Marburg am 21. Sept. 1836.

Z. 1351. (3)

Nr. 14795/3485 Tor.

Circular e.

Bei dem k. k. Landestamte in Triest ist die stabile erste Officialenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle derselbe durch Beförderung eines Officialen bei einem der Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Tamte besetzt werden sollte, um eine andere Tamten-Officialenstelle, womit in Triest der Gehalt von 600 fl. und 500 fl., in Laibach von 600 fl. oder provisorisch von 400 fl., und in Klagenfurt von 600 fl. und 500 fl. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste; ferner über die gründliche Kenntniß des Tax-Rechnungs- und Cassageschäftes, wie auch über die Sprachenkenntnisse, insbesondere, ob sie der italienischen Sprache, welche in Triest und Klagenfurt unerlässlich ist, mächtig sind, dann über ihre Moralität, und endlich über den Umstand, ob sie nöthigen Falls eine Caution von 700 fl. zu leisten im Stande sind, auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten des betreffenden Tamtes verwandt oder verschwägert seyen. Die dießfälligen gehörig belegten Bewerbungsgesuche, in welchen die Dienstplätze, auf welche die Competenz gerichtet ist, besonders anzudeuten kommen, sind noch vor Ablauf des mit 5. December 1836 festgesetzten Concurstermines, im Wege der vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. September 1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1389. (1) Nr. ^{52286/22487}

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur sind vier Actuarstellen zu besetzen, mit welchen der Gehalt für eine Stelle mit 800 fl., für drei Stellen von 700 fl. C. M. jährlich, mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. C. M. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stellen werden aufgefordert, ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgefetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamts, bei dem k. k. Landes-Gubernium oder der Lemberger Kammerprocuratur längstens bis zum 20. October d. J. anzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die zurückgelegten sämtlichen juridischen Studien, verwendete Zeit ohne Uebergehung einer Periode, über die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, und über eine unbescholtene Moralität belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Landes-Gubernium Lemberg am 5. September 1836.

Z. 1390. (1) Nr. 23173.

V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem der, mit Fortunat Tschekelnig über die Bespeisung der Sträflinge im hiesigen Strafhause, abgeschlossene Contract mit letztem October d. J. zu Ende gehet, so wird am 11. d. M. für die Dauer eines Jahres, d. i. bis Ende October 1837, beim Kreisamte Laibach eine Minuendo-Licitation vorgenommen werden. Als Ausrufspreis wird die Bestimmung des gegenwärtig bestehenden Contractspunctes angenommen, worin es heißt: das Aerau versprechen für die tägliche Verspeisung eines gesunden oder kranken Sträflings fünf $\frac{3}{4}$ Kreuzer Conv. Münze. Die Licitationsbedingungen können übrigens beim Kreisamte eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 1. October 1836.

Z. 1388. (1) Nr. 22490.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Besetzung einer im illyrischen Gubernialgebiete erledigten Kreisingenieursstelle, mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 800 fl. C. M., wird der Concurs

bis zum 30. October d. J. offen gehalten. — Competenten haben ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1820, Z. 7251, documentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainischen Landessprache auszuweisen ist, in dieser Frist bei der Landesstelle zu Laibach zu überreichen. — Laibach am 24. September 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1385. (1) Nr. 7366.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Causa pia auf Lesung heil. Messen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. August l. J. zu Reifniß mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen pensionirten Pfarrers Martin Ragnus, die Tagsatzung auf den 24. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. C. E. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. September 1836.

Z. 1382. (1) Nr. 7364.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen des Pfarrvicariats Schweinberg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. August 1836 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Pfarrvicar Michael Mallitsch, die Tagsatzung auf den 24. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. E. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. September 1836.

Amthliche Verlautbarungen.

Z. 1385. (1) Nr. 12295/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Gefällen-Bezirksverwaltung zu Laibach bringt zur öffentlichen

Kenntniß, daß für den Wegmauthbezug der Station St. Marein für das Verwaltungsjahr 1837 und allfällig auch für das Verwaltungsjahr 1838, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weirelberg am 11. October 1836, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf der Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauth-Verpachtungen enthaltenen Bestimmungen ddo. 12. Juli l. J., Z. ¹⁰⁹⁵⁵/₂₆₄₄ W., die vierte

Pachtversteigerung abgehalten, und zum Ausrufspreise für Ein Jahr der Betrag von ein Tausend vier Hundert zehn Gulden C.M. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Befehle eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — Laibach am 25. September 1836.

Z. 1384. (1)

Nr. 12622/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 versteige-

rungsweise in Pacht ausgebothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. ⁹⁷⁹⁵/₁₅₂₃, 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. G. W. U. Inspector zu Weirelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Seisenberg Hinnach Obergurk	Seisenberg	12. Oct. 1836 Nachmittags	Seisenberg	3463	—	810	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. September 1836.

Z. 1379. (1)

Nr. 12549/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 verstei-

gerungsweise in Pacht ausgebothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. ⁹⁷⁹⁵/₁₅₂₃, vierten Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Neustadt zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem k. k. Gefällenwach- Unter-Inspec- torate zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Landsstraß St. Barthelma	Landsstraß	13. Oct. 1836 Vormittags	Neustadt	688	—	206	—
				875	—	374	30
				1563	—	580	30

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 29. September 1836.

Z. 1373. (2) Nr. 12546/3331 III.
K u n d e n a n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stämpel-Gefällens-Districtsverlag zu Pettau im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte dem, an Verschleiß-Procenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, bis zur Organisation des neuen Verschleißsystems provisorisch verliehen werden wird. — Dieser Districtsverlag hat einen Unterverleger und 58 Traficanten zur Material-Fassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf vom Tabak- und Stämpel-Magazin zu Grätz, von welchem er 12 Meilen entfernt ist. — Der Absatz (eigentlich Verkehr) beläuft sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Rechnungskanzlei vom 1. April 1835 in Tabak auf 14693 fl., in Stämpel auf 3190 fl. 33 kr., zusammen auf 17883 fl. 33 kr. — Die Einnahme betrug an Provision von 142 1/2 Pfd. Geswunst 66 fl. 23 kr., à 1 1/3 %, 1 fl. 9 1/2 kr.; vom Tariffverschleiß nach Abzug des Gutgewichtes von 12546 fl. 35 kr., à 8 %, 1003 fl. 43 1/2 kr.; vom Limite nach Abzug des Gutgewichtes von 2145 fl. 8 kr., 171 fl. 37 kr.; vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 3190 fl. 33 kr., à 3 1/2 %, 111 fl. 40 kr.; alla minuta Gewinn 390 fl. 47 3/4, zusammen 1678 fl. 57 3/4 kr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Calo vom Gebeizten und den Gespinnten vom Tariffverschleiß Limite, Stämpelpapier und Fracht mit 390 fl. 40 kr., und sammt den

übrigen Verlagsausgaben pr. 230 fl., zusammen mit 620 fl. 40 3/4 kr. dar, wornach das reine Nutzergniß auf jährliche 1058 fl. 17 kr. berechnet wurde. Hievon hat der frühere Verleger zurückgelassen an Verschleiß-Provision die Pauschalsumme von 400 fl., mithin einen Verschleißnutzen bezogen von 658 fl. 17 kr. Mit Rücksicht auf die höchsten Bestimmungen fand die k. k. Steyer-m. vereinte Cameral-Gefällens-Verwaltung, zu Folge Decrets vom 25. Juli l. J., die Verschleiß-Provision von 8 auf 6 % herabzusetzen, womit sich immer noch der Ertrag mit 764 fl. 27 kr. darstellt. — Die zu leistende Caution beträgt zwei Tausend Gulden C.M., welche entweder im Baren oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmwerthe, oder aber durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlich versiegelten, mit dem Reugelde von 200 fl. C.M., entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung dienen, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird; dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte bis zum 3. October l. J., Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg (in Steyermark) einzulegen, wo die

eingelangten Anbothe commissionell werden eröffnet werden. — Auf den Adressen ist daher beizusehen: „Offert für den Tabak- und Stämpelverlag zu Pettau.“ Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm zuge- wiesenen Großtraficanten und Tragicanten, dann gegen das abnehmende Publicum sind in der Verleger-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Endlich wird bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsansprüchen Gehör geben werde, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten bleiben muß, wie auch, daß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden. — Marburg am 21. September 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1386. (1) Nr. 1097.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Suppon von Wittnach, gegen die Eheleute Simon und Maria Oblack von Feld, wegen schul- digen 103 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Simon Oblack gehörigen, zu Feld sub Haus-Nr. 17 gelegenen, der Cameralherrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 1002 dienstbaren, sammt Fahrnissen auf 382 fl. 55 kr. bewertheten $\frac{1}{3}$ Hube gewilliget, und deren Vornahme auf den 2. November, 2. December 1836, und 10. Jänner 1837, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls obgedachte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Weldeß am 16. September 1836.

3. 1365. (2) Nr. 1853.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keis- nitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Podboy von Keisnitz, als Verlassenschaftswalterin nach ihrem sel. Manne Anton Podboy, in die executive Feilbiethung der, dem Johann Koval von Keisnitz gehörigen, der Herr- schaft Keisnitz sub Urb. Fol. 16 dienstbaren, und wegen schuldigen 70 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen Realitäten gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungs-Tagsagungen, und zwar: auf den 19. October, 23. November und 21. Decem- ber k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Keisnitz mit dem Beisage angeordnet wor-

den, daß wenn obenerwähnte Realität bei der er- sten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert pr. 460 fl. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demsel- ben hintangegeben werden würde. Die Vicitations- Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll sind täg- lich hieramts einzusehen.

Bezirksgericht Keisnitz am 3. September 1836.

3. 1350. (3) Nr. 2815.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebun- gen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbiethung der, dem Franz Mlaker gehörigen, zu Unterhouscha sub H. Nr. 17 gelegenen, dem ständ. Gute Shurn ob Laibach sub Urb. Nr. 62 dienstbaren, gerichtlich auf 674 fl. 55 kr. geschätzten Kaifche sammt Gartel gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsagungen: auf den 22. October, 23. November und 24. De- cember k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß im Falle die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsagung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintange- geben wird.

Der Grundbuchsextract und die Vicitations- bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 17. September 1836.

3. 1361. (2)

Ein gebildetes Frauenzimmer von mittlerem Alter, welches in der Haus- wirthschaft bestens unterrichtet ist, und schon mehrere Jahre diente, wünscht auß Land bei einer Herrschaft als Wirthschafterin unterzukommen.

Das Nähere ist zu erfahren in der deutschen Gasse Haus-Nr. 175, im 2ten Stocke rückwärts.

3. 55. (112)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schrif- ten in mehreren Sprachen enthält, zur ge- neigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabsolgt. Der vollständige Bücher- Catalog kostet geheftet 20 kr.